



Verwaltungs- und Gebietsreform in Rheinland-Pfalz



Gebietsreform wird kein Wunschkonzert

Auf vielfältige Weise bringen die Bürger ihren Wunsch auf den Erhalt der Verbandsgemeinde Kelberg zum Ausdruck. Einige Reaktionen für den Erhalt beeindrucken sehr, überwältigend viele Mitbürger bringen ihre Meinung in der Unterschriftenaktion zum Ausdruck.

Was passiert aber, wenn sich der Landtag in Mainz über den erklärten Willen der Bürger hinwegsetzen sollte und die Verbandsgemeinde Kelberg dennoch auflöst?

In den unterschiedlichen Regionen der Verbandsgemeinde hört man dazu,

- dann wollen wir nach Adenau,
- dann wollen wir nach Daun,
- dann wollen wir nach Ulmen oder
- dann wollen wir zur VG Vordereifel.

Das Erste Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform sagt dazu:

„Verbandsgemeinden sollen mit benachbarten Verbandsgemeinden desselben Landkreises zusammengeschlossen werden.“ Weil die Kreisgrenzen nicht verändert werden sollen, kommt nach dem Wortlaut des Gesetzes nur eine Fusion der Verbandsgemeinde Kelberg innerhalb des Landkreises Vulkaneifel in Betracht. Das Gesetz lässt Ausnahmen davon zu.

Die Ausnahmemöglichkeiten sind sehr eng gefasst und werden bisher auch kaum zugelassen. So wird es bisher vier kleinen Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde Obere Kyll nicht gestattet, den Landkreis Vulkaneifel zu verlassen und sich der Verbandsgemeinde Prüm anzuschließen.

Ihre Meinung interessiert uns ...

Verbandsgemeindeverwaltung

53539 Kelberg

Tel.: 02692 / 872-11 • Fax: 02692 / 872-39

Mail: rathaus@vgv-kelberg.de

Internet: www.vgv-kelberg.de